

Schluss-Akkord mit „Prophet“ Dobusch

Linzer Ex-Bürgermeister war von Anfang an zutiefst von Ungültigkeit des Swaps überzeugt
 Bawag-Anwälte versuchten zuletzt, mit ominösem „Kronzeugen“ die Glaubwürdigkeit des Ex-SPÖ-Politikers in Zweifel zu ziehen

Am Anfang und am Ende: Franz Dobusch. Mit dem Ungültigkeits-Urteil über den Linzer Franken-Swap (wir berichteten) bekam der Linzer Ex-Bürgermeister Recht mit einer „Prophezeiung“ im „Krone“-Interview am 9. August 2011, drei Monate vor dem Einbringen der Swap-Klage gegen die Bawag. Da sagte er nämlich: „Ich bin zu 100 Prozent davon überzeugt, dass wir die Klage gegen die Bawag gewinnen werden.“ Warum das? „Weil der Gemeinderat kein so riskantes Geschäft gemeint hat, als er die Optimierung unserer Darlehen an die Finanzverwaltung delegiert hat. Das war und ist keine Zinssicherung, sondern eine Währungswette.“

Thema des Tages

OBERÖSTERREICH
SPEZIAL

VON WERNER PÖCHINGER

Soweit Dobusch vor acht-einhalb Jahren, kurz bevor die Stadt (weitere) 40 Millionen Euro Halbjahresrate aus den Franken-Swap mit der Bawag zahlen hätte müssen – für nichts.

Von Anfang an gewusst?

Auch am Ende ging es zum Teil wieder um Franz Dobusch, als die Bawag-Seite versuchte, die Urteilsver-



Mal größer, mal kleiner: Einiges Medieninteresse begleitet den seit 2011 laufenden Swap-Prozess.

Foto: Werner Pöchinger

kündigung durch Richter Andreas Pablik mit der Beantragung einer neuen Verhandlung aufzuhalten. Es habe sich ja im Sommer 2019 ein Zeuge gemeldet, „ein Herr Walter Weber“. Dieser, so Bawag-Chefanwalt Andreas Zahradnik von der Kanzlei Dorda, „kann Angaben machen, dass Dobusch von Anfang an vom (Anfang 2007 abgeschlosse-

nen) Swap Bescheid gewusst habe“. Offenbar gebe es da Informationen auch in einem Buch, das von einer großen oberösterreichischen Bank mittels einer Linzer Anwaltskanzlei „aus dem Verkehr gezogen worden ist, wenn auch aus anderen Gründen“, so Zahradnik.

Ursprünglich habe Richter Pablik für August eine Verhandlung zur Einver-

nahme dieses Zeugen angepeilt. Das, so Zahradnik, sei immer noch notwendig, da diese Aussage für die Glaubwürdigkeit von Bürgermeister Dobusch und der Klagsseite (Stadt Linz) relevant sei. Den formellen Beweisantrag, das nun nachzuholen, lehnte Pablik aber ab. Die Sache sei spruchreif und beweiswürdige Erwägungen (etwa über Glaubwürdigkeit) seien „bei Rechtsfragen relativ sinnlos“.

Bleibt Rätsel ungelöst?

So bleibt die Sache mit dem ominösen „Kronzeugen“ womöglich ungelöst.

Auf „Krone“-Nachfrage teilt Rechtsanwalt Zahradnik namens der Bawag bloß mit: „Unsere Mandantin möchte dazu derzeit keine Stellungnahme abgeben.“

Schriftliches Urteil folgt

Vielleicht wird ja darüber mehr in der erst noch folgenden schriftlichen Urteilsbegründung stehen. Die wird ziemlich lang, denn die (gekürzte) mündliche Begründung des Zwischenurteils, der Swap-Vertrag habe „nie Bestand gehabt“, war schon mehr als eine Stunde lang. Was das bedeutet und wie es weitergeht – siehe Interview.

Ex-Stadtfch Franz Dobusch bei seiner Zeugeneinvernahme am Handelsgericht Wien am 26. Juli 2013: Vom Swap habe er erst vor Ostern 2010 erfahren.

Foto: Martin A. Jöchl



Sonntag, 31. Juli 2011

OBERÖSTERREICH

Seite 21

Der Deal, der Linz an den Abgrund brachte

Stadtfch Klaus Luger, hier selbst als Zeuge bei Richter Pablik (am 20.12.2014), ist erleichtert über das Zwischenurteil über den Swap mit der Turbo-Formel.



Foto: Martin A. Jöchl



Interview

Wie es nach dem Urteil weitergeht

Was bedeutet dieses Zwischenurteil des ungültigen Swap-Vertrags? Und wie geht es weiter? Lukas Aigner, Anwalt für Linz, gibt Auskunft.

Der Swap ist ungültig, die Stadt muss nie was zahlen? Das kann man so noch nicht sagen. Es ist ein theo-

retisches Ergebnis, für das nun einmal der erste richtig entscheidende Schritt gesetzt worden ist.

Allerdings fragt man sich, warum erst jetzt? Wozu hat es ein jahrelanges Verfahren, seit 2011, gegeben, wenn man jetzt zu dieser eigentlich banalen Entscheidung kommt, dass ein Gemeinderatsbeschluss fehlte?

Naja, insgesamt ist es schon sehr komplex, wie viele Ebenen da hineinspielen. Zwar hat die Stadt Linz das von Anfang an so vertreten und gesagt, das Geschäft war nicht durch

Beschlüsse gedeckt. Aber entscheidend war schon die fachkundige Analyse des Geschäfts, das seine ganze Dimension aufgezeigt hat. Das hat dann auch die Bewusstseinsbildung beim Richter geschaffen.

Was wäre denn in diesem Verfahren noch zu klären?

Lukas Aigner, Linzer Speerspitze vor Gericht.

Foto: Werner Pöchinger

Wenn das Geschäft ungültig ist und bleibt, dann stellt sich noch die Frage, ob die Bawag eventuell einen Schadenersatzanspruch hat, weil sie darauf vertraut hat, dass es ein gültiges Geschäft gibt. Da hat man bei der Urteilsbegründung aber einiges darüber gehört, was dagegen spricht. Auch hat die Bawag bis jetzt ihre Kosten aus dem Swap nicht nachgewiesen.

